



Stellungnahme der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

19.05.2022

Referentenentwurf für ein Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten

Der vorliegende Referentenentwurf für ein Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten im Mietwohnbereich wird von der dena insbesondere begrüßt, weil er nun eine zeitnah umsetzbare, rechtssichere Lösung für ein bereits allzu lang schwelendes Problem bietet. Positiv zu beurteilen ist, dass mit dem geplanten Gesetz die Belastung durch die zusätzlichen Kosten der CO₂-Bepreisung zukünftig nicht mehr wie bislang allein durch die Mietenden getragen werden sollen, sondern zwischen Vermietenden und Mietenden aufgeteilt werden. Die Aufteilung zwischen den beiden Parteien, orientiert an der energetischen Qualität des Gebäudes, ist dabei ein sinnvoller Ansatz, denn so entsteht ein Anreiz, in die Sanierung der Gebäude zu investieren bzw. Energie zu sparen.

Ein noch besserer Ansatz wäre zweifelsohne gewesen, wenn Grundlage die bauliche Qualität des Gebäudes statt des Verbrauchs der Nutzenden sein würde. Dazu wäre aber eine belastbare baufachliche Einstufung des Gebäudes notwendig. Leider hat es Deutschland über lange Jahre versäumt, ein solches verlässliches Bemessungsinstrument einzuführen: einen rechtssicheren Energieausweis. Denn idealerweise wäre ein auf Effizienzklassen des Gebäude-Energiebedarfsausweises fußendes Stufenmodell und die daraus abgeleitete Aufteilung der Kosten das geeignetere System. Ein solches System wäre dann auch unabhängig von Klassensprüngen durch Witterungs- oder Nutzungseinflüsse.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist verankert, dass der Energieausweis verbessert und vereinheitlicht werden soll. Dies muss jetzt unverzüglich angegangen werden. Zentrale Aspekte sind dabei

- ein einheitliches Berechnungsverfahren auf Basis des Energiebedarfs,
- eine flächendeckende Etablierung dieses Energieausweises,
- ein Qualitätssicherungssystem,
- Unterstützung durch ausreichende Fördermittel und die
- transparente Zusammenführung in einer zentralen Datenbank.



Ein solch optimierter Energieausweis kann auch Grundlage der geplanten Mindeststandards für bestehende Gebäude sein, die auf EU-Ebene vorbereitet und auch in Deutschland umgesetzt werden müssen. Ist ein solcher Energieausweis eingeführt, kann das System zur Aufteilung der CO₂-Kosten im Mietwohnbereich entsprechend angepasst werden. Zur Evaluation 2026 sollte das System stehen.

Fazit: Die schnelle Einführung einer Kostenaufteilung ist sinnvoll. Es müssen gleichzeitig aber umgehend die Arbeiten für einen verlässlichen Energieausweis angegangen werden. Hier dürfen wir keine Zeit mehr verlieren.

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Christian Stolte
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777-400
Fax: +49 (0)30 66 777-699
E-Mail: christian.stolte@dena.de
Internet: www.dena.de